

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

GB.OB/090/2013

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Geschäftsführung SCHWUNG GmbH; Hr. Geißendörfer	Bürgermeister- und Presseamt / BMPA / J.R.

Sachbearbeiter/in: Johann Reichert

Gesellschafterversammlung der SCHWUNG GmbH; Bestätigung der Beschlüsse

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	26.11.2013	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.11.2013	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister der Stadt Schwabach wird bevollmächtigt, folgende Erklärungen in der Gesellschafterversammlung der SCHWUNG GmbH abzugeben:

1. Der Jahresabschluss 2012 wird festgestellt und genehmigt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2012 die Entlastung erteilt.
3. Der Beauftragung der Kanzlei Endres/Wiedemann aus Schwabach mit der Prüfung des Jahresabschluss 2013 wird zugestimmt.
4. Der Rückstellung der Neubestellung der Beiratsmitglieder bis zum Jahr 2014 wird zugestimmt.

I. Zusammenfassung

In der Stadtratssitzung am 25.07.2013 wurde vom damaligen Geschäftsführer der SCHWUNG GmbH, Herrn Alfred Dornisch, bereits ein Bericht über den bevorstehenden Jahresabschluss 2012 und der laufenden Geschäftsentwicklung abgegeben. Dieser Beschluss diente lediglich der Kenntnisnahme.

Der nunmehr vorliegende Bericht des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2012 der SCHWUNG GmbH wurde den Fraktionsführern über das Beteiligungsmanagement in der 47. KW zur Kenntnisnahme und ggf. Verteilung zur Verfügung gestellt. Insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Geschäftsführung, ist ungeachtet des o.g. Geschäftsberichts vom 25.07.2013 ein neuerlicher Stadtratsbeschluss zur Ermächtigung des Oberbürgermeisters in der anstehenden Gesellschafterversammlung der SCHWUNG GmbH notwendig.

II. Sachvortrag

1. Jahresabschluss 2012

Aufgrund der im Jahresdurchschnitt guten Auslastung des Hauses lagen die Mieteinnahmen um ca. 11 T€ höher als im Vorjahr. Nach erhöhtem Reparatur- und Instandhaltungsaufwand im Vorjahr konnten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in 2012 um ca. 21 T€ gesenkt, so dass das Betriebsergebnis insgesamt um ca. 24 T€ verbessert werden konnte.

Mit 5 Neuaufnahmen konnte das Zentrum zum Jahresende flächenmäßig zu 92 Prozent ausgelastet werden.

Dem standen 9 Ausgründungen gegenüber. Des Weiteren wird auf den Jahresbericht zur Geschäftsentwicklung der SCHWUNG GmbH vom 25.07.2013 verwiesen.

Zusammenfassung aus dem Prüfungsbericht für das Geschäftsjahr 2012:

- a. Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht entsprechen den gesetzlichen Anforderungen. Von Seiten des Wirtschaftsprüfers bestehen keine Einwendungen.
Das ausgewiesene Jahresergebnis beträgt +/- 0.
 - b. Der von der Gesellschafterin zu übernehmende Verlustausgleich reduzierte sich aufgrund der unter 1. genannten Situation von 54 T€ auf 30 T€.
 - c. Der Prüfer vermerkt unter bestandsgefährdende Tatsachen, dass die Fortführungsfähigkeit der Gesellschaft von der Aufwandsübernahme durch die Gesellschafterin abhängig ist und darauf kein Rechtsanspruch besteht.
- ### 2. Entlastung der Geschäftsführung
- Aufgrund des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers wird die Entlastung der Geschäftsführung vorgeschlagen.
- ### 3. Prüfauftrag Jahresabschluss 2013
- Seit 2003 erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Kanzlei Hofbauer & Meier aus Schwabach. Gemäß Sachvortrag in der Gesellschafterversammlung vom 23.04.2013 soll für den Jahresabschluss 2013 in Einklang mit den Beteiligungsrichtlinien ein Wechsel des Wirtschaftsprüfers herbeigeführt werden. Nach Angebotseinholung ist beabsichtigt die Kanzlei Endres/Wiedemann aus Schwabach mit der Prüfung des Jahresabschluss zu beauftragen. Die zu erwartenden

Prüfgebühren entsprechen mit 3.800 € netto dem Umfang der Vorjahre.

4. Gemäß § 9 des Gesellschaftervertrages, geändert durch den Gesellschafterbeschluss vom 16.12.2002, erhält die Schwung GmbH einen Beirat, in dem neben Vertretern der Gesellschafter, der Stadt und den einschlägigen Verbänden und Organisationen auch je ein Vertreter der im Stadtrat vertretenen Fraktionen vertreten ist. Die Bestellung erfolgt jeweils für 5 Jahre, wobei eine Wiederernennung möglich ist. Für den Großteil der Beiratsmitglieder, darunter auch die Stadtratsvertreter, endete die Bestellung zum 30.06.2013. Die Stadtratsvertreter wurden in der Vergangenheit im Vorfeld der Bestellung gemäß Stadtratsbeschluss namentlich benannt.
Auf Grund Änderungen in der Besetzung des Beirats existieren gegenwärtig unterschiedliche Bestellungszeiten.
Zur Vereinheitlichung der Bestellungszeiten sollten alle Beiratsmitglieder bei einer anstehenden Neubestellung des Beirats zum gleichen Stichtag bestellt werden. Im Hinblick auf die anstehende Kommunalwahl wird angeregt, die Bestimmung und Entsendung der Stadtratsvertreter erst nach der konstituierenden Sitzung in 2014 vorzunehmen. Damit könnten die dann vom Stadtrat vorgeschlagenen sowie die bereits bestehenden Vertreter einheitlich bestellt werden. Bis dahin wird vorgeschlagen die Beiratsaufgaben in der bisherigen Besetzung wahrzunehmen. Soweit keine unerwarteten Ereignisse eintreten, ist die nächste Beiratssitzung erst zum Beginn des zweiten Halbjahres 2014 vorgesehen.